

06.10.2017

Stellungnahme zum Entwurf des INSEK 2030

Dieses Schreiben soll nicht alle Punkte des INSEK im Detail bewerten und kritisieren, was ja auch dem Sinn eines langfristigen Orientierungswerks zuwider spräche. Daher beschränken wir uns auf Kritik und Lob an den absolut notwendigen Stellen. Dies beinhaltet eine prioritäre Ausrichtung der Anmerkungen auf die allgemeingültig formulierten Bereiche. Wenn Kritik im Makrobereich formuliert wird, ist dies auch ohne jeweilige zusätzliche Hinweise für die dazugehörigen Mikrobereiche (z.B. Ortsteilstrategien oder Fachkonzepte) bedeutsam.

Grundlegend ist zu bemerken, dass ein Stadtentwicklungskonzept mit Weitblick sich keinesfalls ausschließlich auf nur ein Szenario der künftigen Stadtentwicklung beschränken sollte. Im vorliegenden Entwurf des INSEK wird jedoch genau dies getan, wenn ausschließlich vom Wachstum der Stadt ausgegangen wird und hilfsweise dieses Wachstum mit allen Mitteln angekurbelt werden soll. Nachhaltige Entwicklung, wie sie in der Agenda 2030 dargestellt wird, beinhaltet auch ein Konzept für eine lebenswerte Stadt, die nicht ununterbrochen wächst, sondern auch Stagnationsprozesse sinnvoll nutzen kann. Dazu fehlen Ideen und Maßnahmen im vorliegenden Entwurf des INSEK. Bereits mit dem Vorgänger, dem SEKO von 2009 machte die Stadt den Fehler, die zum Entwicklungszeitpunkt vorherrschende Situation des damaligen Schrumpfungsprozesses als einzige Möglichkeit anzunehmen. So war die Stadt Leipzig vom Ende des Schrumpfungsprozesses überrascht und hatte keine Modelle in der Hand, mit dieser Situation umzugehen. Dies wird auch öffentlich als ein Grund dargestellt, warum ein neues Konzept (das INSEK) notwendig sei. Es ist also zwingend notwendig, auch andere Pläne, als ausschließlich stetiges Wachstum aufzugreifen.

Anmerkungen zu "A - Strategisches Zielbild"

4.1. Drei grundlegende Herausforderungen: "Die Stadt Leipzig wird nur nachhaltig wachsen können, wenn ihre wirtschaftliche, finanzielle und demokratische Basis gesichert ist. (...)"

Hier wird den direkt aufeinander einwirkenden Punkten "Wirtschaft" und "Finanzen" der Status zweier grundlegenden Herausforderungen zugesprochen. Demgegenüber mangelt es so bereits an der Prioritätensetzung, in einer wachsenden Stadt auch einen funktionierenden Naturhaushalt zu erhalten, damit diese nicht als lebensunwerte Betonwüste wieder eingeht, wenn ein relevanter Wirtschaftszweig wegbricht (Beispiel: Halle-Neustadt).

Vielfalt in der Stadtentwicklung sichert auch Vielfalt im Wirtschaften. Dies sichert Einkommen für Stadt und Bürger.

Eine Konzentration des INSEK auf mehrheitlich wirtschaftliche Schwerpunkte kann es zu einem Instrument marktgerechter Stadtgestaltung machen, welches die Interessen seiner Bewohner*innen vernachlässigt und dieser Gefahr muss schon im Ansatz begegnet werden.

4.2. Zehn zentrale Herausforderungen des Wachstums

5. Nachhaltige Mobilität: "(...) Es wird eine Herausforderung sein, den begrenzten Verkehrswegeraum so weiter zu entwickeln, dass umweltfreundliche und effiziente Mobilität schrittweise mehr Anteil erhält und eine Stärkung des Umweltverbundes gelingt. (...)"

Mit der Festlegung auf die Verlagerung von "schrittweise mehr Anteil(en)" zum Umweltverbund wird die notwendige schnelle und radikale Verkehrswende hinausgezögert. Wenn Leipzig seinen Haushalt im Griff behalten will, Klimaschutz und Lärmprobleme ernst nimmt, sind einschneidende Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr nötig. Dies kann notwendigerweise nicht immer "schrittweise" geschehen. Wir fordern hier von der Stadt Leipzig mutige und zukunftsweisende Handlungskonzepte

und Entscheidungen, anstatt sich Kompromissen hinzugeben, die die notwendigen Veränderungen verzögern oder verhindern.

Wir begrüßen die Festlegung auf "die im September 2015 von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung““ als Nachhaltigkeitsbegriff im Bereich **5. DAS STRATEGISCHE ZIELBILD „LEIPZIG 2030“**. Gleichzeitig kritisieren wir, dass im Erläuterungsprozess zum "Strategischen Zielbild "Leipzig 2030"" schleichend eine synonyme Verwendung vom Begriff der *Nachhaltigen Entwicklung* zum *Nachhaltigen Wachstum* stattfindet. Mittels dieser Verschiebung wird stillschweigend ein Wachstumsbegriff eingeführt, der seinerseits das gesamte INSEK als Leitmotiv dirigiert und die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 in einen Legitimationszusammenhang stellt, der so nicht gegeben ist. Somit widersprechen wir vehement der Darstellung eines angeblich bestehenden - wie der Abschnitt betitelt ist - "gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses", weil die Lösung globaler Herausforderungen mittels gemeinsamer Anstrengungen gerade nicht in der hier vorgestellten Politik unbedingten Wachstums der eigenen lokalen Wirtschaft umzusetzen ist. Das INSEK wendet den Nachhaltigkeitsbegriff zu einseitig an!

Im Bereich **5.3. Strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte LEIPZIG SETZT AUF LEBENSQUALITÄT** gibt es Nachbesserungsbedarf im Satz **3. Nachhaltige Mobilität**. Hier wird postuliert, dass verkehrliche Entwicklung erfolgen soll, u.a. mit dem Ziel "den notwendigen Wirtschaftsverkehr und motorisierten Individualverkehr flüssig zu ermöglichen". Diese butterweiche Formulierung ermöglicht es, die Entwicklung von Verkehrsströmen weiter nur reagierend zu begleiten, statt ein anspruchsvolles, zukunftsfähiges Verkehrskonzept zu erdenken, welches sich auf die Ermöglichung des absolut nötigen M(I)V konzentriert. Lobenswert ist hingegen im Satz **5. Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität** folgender Ansatz: "In stark überwärmten oder potentiell von Starkregen und Hochwasser betroffenen Stadtbereichen schaffen wir zusätzliche Grünqualitäten im Stadtraum und verbessern die Wasserrückhaltung sowie Schutzmaßnahmen im Gebiet." Hier ist dennoch zusätzlich die Ergänzung von "stark verdichteten Stadtbereichen" nötig sowie die Qualifizierung eines Teils der "zusätzlichen Grünqualitäten" als öffentlich zugängliches Grün, da dieses sonst als rein technische Maßnahme z.B. auf Hochhaus-Flachdächern umgesetzt werden könnte, ohne die real fühlbare Qualität des Stadtbereichs zu verbessern. Bereits die derzeit in Entwicklung befindliche Gründachstrategie zielt ausschließlich auf die technische Seite der Rückhaltung von Starkregenereignissen und vernachlässigt bewusst (!) alle weiteren positiven Aspekte, die eine solche Strategie mit sich bringen kann. In diesem Sinne basiert unsere Befürchtung der rein technischen Maßnahmen nicht auf der Sorge, sondern auf tatsächlich und aktuell vollzogenem Verwaltungshandeln in Leipzig. Ein INSEK kann und muss gerade hier Maßstäbe setzen und "Planken einziehen", die sich nicht auf wenige Aspekte einzelner Maßnahmen beschränken.

Anmerkungen zu B STADTENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Stadtentwicklungsstrategie benötigt, neben den aufgezählten Kategorien möglicherweise auch die Betrachtung negativer Elemente, für die "Stoppschilder" definiert werden müssen. Dies kann die Belastung mit Verkehr oder Emissionen sein, aber auch das Erreichen einer bestimmten Durchschnittsmiethöhe, welche die soziale Durchmischung gefährdet.

2.1.2 Handlungsansätze in den Schwerpunktgebieten bis 2030

Erweiterte Innenstadt

Handlungsfeld Mobilität

Es wird lediglich die Privilegierung eines einzigen Verkehrsträgers erwähnt (E-Wirtschaftsverkehr") - für die realistische Umsetzung aller im "Handlungsfeld Mobilität" genannten Maßnahmen bedarf es aber einer generellen und spürbaren Privilegierung des gesamten umweltgerechten Verkehrs. Eine nachhaltige Verkehrsentwicklung unter Beibehaltung des Status Quo des MIV ist unmöglich.

Lobenswert ist, dass im Handlungsfeld "**Entwicklungsgebiete**" festgelegt wird, dass eine Mindestgröße an öffentlichen und privaten Grünflächen je Einwohner angestrebt wird. Damit wird die Möglichkeit einer einseitigen, von kurzfristigen Gewinninteressen getragenen Entwicklung vermindert. Dieser Wert sollte

Hausanschrift:
Bernhard-Göring-
Straße 152
D-04277 Leipzig

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE84 4306 0967 1162 7482 00
BIC: GENODEM1GLS
VWZ: Spende BUND Leiznie

Geschäftskonto:
GLS Bank
IBAN: DE57 4306 0967 1162 7482 01
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

jedoch a) nicht schon vorab unter dem derzeitigen Durchschnittswert in der Stadt liegen (wodurch de facto eine verstärkte Flächenversiegelung als Richtschnur gelten würde), sondern b) sollte ein solcher Wert z.B. per stadtweitem Bürgerentscheid etc. ausgehandelt werden. Der Wert sollte nicht nur für Entwicklungsgebiete gelten, sondern als Zielwert für jegliche im INSEK betrachtete Gebiete angesetzt werden.

Die im **Handlungsfeld Nutzungsmischung** bezeichnete Weiterentwicklung der RedBullArena ist im Rahmen eines INSEK nicht aufzuführen. Die Folge der detaillierten Behandlung im INSEK wäre, dass in Zukunft diese Firma aber auch alle Verwaltungsinstanzen sich darauf berufen könnten, dass die Förderung der RedBullArena durch die mehr oder minder breite Bürgerbeteiligung des INSEK von allen Akteuren unterstützt worden wäre.

Dazu kommt, dass die hier genannte Marke im Leipziger Stadtgebiet mit den anvisierten Zielen der Erhaltung und Förderung von Erholungsräumen und des Schutzes von Naturräumen im Konflikt steht. Der derzeitige sowie künftig wachsende Flächenverbrauch, die massiven Verkehrsbelastungen inklusive Lärm und Feinstaub sowie die andauernde Lichtverschmutzung des Auwaldes sind bereits grenzwertig. Das INSEK benötigt hier einen kritischeren und nachhaltigeren Ansatz, der sich von der Prämisse einer möglichst widerstandslosen Ermöglichung rein kommerzieller Groß(sport-)ereignisse loslöst.

Lobenswert sind die bei **"B 3 Umsetzung"** im Bereich **"3.2. Finanzieller Rahmen zur Umsetzung des INSEK"** unter Punkt **"5. Strategische Flächenpolitik zur Absicherung von Flächenbedarfen und kommunaler Steuerungs-möglichkeiten"** aufgezählten Instrumente.

Zum Bereich **B.3.3 Umsetzungsbausteine**, speziell zur letzten Teilüberschrift **"Fortführung des INSEK-Prozesses"** merken wir an:

Die erwartete benötigte Weiterentwicklung des INSEK in kürzeren Zeitabständen hätte die Chance, auch auf wachstumsbezogene Änderungen der Rahmenbedingungen einzugehen. Das wird jedoch versäumt und auf weitere Entwicklungsschritte mit Vertiefung im Thema "Wachstum" hingewiesen anstatt hier die Möglichkeiten offen zu halten, dass u.U. dies nicht alleinige Handlungsmaxime sein kann und/oder soll. In diesem Sinne ist die Grundausrichtung des INSEK enttäuschend weit weg von einer nachhaltigen Entwicklung, da es eine einseitige Prägung auf Wirtschaft und Wachstum propagiert und mit allen Mitteln unterstützen will. Der hier genannte Ausblick zur Fortführung des INSEK lässt dann jede Hoffnung fahren, dass über Alternativen nachgedacht werden soll.

Als mögliche Gedankenexperimente seien hier z.B. genannt: Notwendigkeit radikaler Klimaschutzmaßnahmen auf Grund sprunghaft angestiegener Extremwetterereignisse / Marktberreinigung in der Automobilindustrie / kommunale Finanzierungsengpässe durch unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen.

Anmerkungen zu "C FACHKONZEPTE UND QUERSCHNITTSTHEMEN"

Fachkonzept Wohnen:

Angesichts steigender Grundfläche je Bewohner ist eine konsequente Festsetzung auf ein Mittelmaß an Zimmergrundfläche bei Neubauten hilfreich, um überdimensionierte (und damit auch insgesamt teurere) Wohnungen zu begrenzen. Dies verhindert den Trend, große Wohnflächen (wenige Zimmer, viele Quadratmeter) langfristig mit zu geringen Bewohnerzahlen zu belegen. Da mit steigenden Wohnflächen auch die Nebenkosten (Heizung, Licht) steigen, ist eine solche Festsetzung auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens wichtig.

Da die Stadt Leipzig bereits heute über die Sozialausgaben (Wohngeld, ALG II KdU) die Kosten steigender Durchschnittsmieten mitbezahlt, sollte das INSEK eine Strategie enthalten, im gesamten Stadtgebiet LWB-Wohnraum zu schaffen, der für wirtschaftlich benachteiligte Bewohner*innen erschwinglich ist. Die damit einhergehende Linderung der Wohnungsnot im Niedrigpreissegment würde zu einem Abschwächen der Preisspirale auf dem privaten Wohnungsmarkt führen und so zusätzlich die Stadtkasse entlasten.

Hausanschrift:
Bernhard-Göring-
Straße 152
D-04277 Leipzig

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE84 4306 0967 1162 7482 00
BIC: GENODEM1GLS
VWZ: Spende BUND Leizzie

Geschäftskonto:
GLS Bank
IBAN: DE57 4306 0967 1162 7482 01
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Fachkonzept Wirtschaft und Arbeit

Die Festlegung eines Schwerpunktraums "Touristischer Gewässerverbund", der auf "die Weiterentwicklung des Gewässertourismus" abzielt, ist eine einseitige Betrachtung des Leipziger Gewässersystems als touristischer Wachstumsraum, der sowohl die Belange des Naturschutz unterminiert, als auch den Wert von Wasser als Lebensgrundlage einer wirtschaftlichen Maxime unterwirft. Das Leipziger Auwaldsystem mit seiner Flora und Fauna muss zuallererst unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung gedacht werden.

Fachkonzept Freiraum und Umwelt

Die Möglichkeit einer Flächenumwidmung, z.B. von Straßenraum (Parkplätze) in Grünflächen fehlt im Konzept. Gerade in Bereichen mit Blockrandbebauung wäre dies in Verbindung mit einer umweltbevorzugenden Verkehrswende ein Steuerungs- und Akzeptanzelement.

Die im Bereich "**Gewässerentwicklung**" getroffene Formulierung "(...) 94 % der Flüsse und Seen hatten den guten ökologischen Zustand bis 2015 nicht erreicht", zeigt, dass dem Thema eine große Dringlichkeit zugrunde liegt, die sich aber im gesamten INSEK nicht ausreichend niederschlägt.

Der im Bereich Freiraum genannte Punkt der Flächenumwidmung betrifft auch den Bereich des **Fachkonzepts Nachhaltige Mobilität**. In diesem Punkt ist zudem der Ansatz einer "Steigerung der Qualität des öffentlichen Raums in den Magistralen: multifunktionalen öffentlichen Raum gestalten und gleichwertige Mobilitätschancen sichern" zwar lobenswert und gehört in seiner MIV-Verdrängungswirkung höherwertig eingeordnet. Aber die Wahl des Worts "Mobilitätschance" lässt vielfältige Interpretationen zu, die von der unsererseits präferierten Bedeutung "Nutzungsmöglichkeit von und Zugang zu Verkehrsträgern/Verkehrsmitteln" evtl. abweichen könnten.

Im **Fachkonzept Sport** wird der Bau von Kunstrasenplätzen als fast alternativlose Methode für die Schaffung bestimmter Sportstätten aufgezählt. Wir möchten darauf hinweisen, dass das dort eingesetzte Gummigranulat durch Niederschläge ausgewaschen wird und so einen bedeutenden Anteil an der Mikroplastikbelastung kommunaler Abwässer hat.

Hausanschrift:
Bernhard-Göring-
Straße 152
D-04277 Leipzig

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE84 4306 0967 1162 7482 00
BIC: GENODEM1GLS
VWZ: Spende BUND Leipzig

Geschäftskonto:
GLS Bank
IBAN: DE57 4306 0967 1162 7482 01
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.